



...Werte sichern und erhalten.

Flügel GmbH
OT Nienstedt
Westerhöfer Str. 45
D-37520 Osterode am Harz

Tel.: +49 (0) 55 22 / 31 91 - 0
Fax: +49 (0) 55 22 / 31 91 - 28
info@fluegel-gmbh.de

Gebrauchsanweisung

Allgemein: WÖBRA® ist ein Schälenschutzmittel zum Schutz von Laub- und Nadelholz, gegen Schälen durch Rotwild, Damwild, Sikawild und Abnagen der Rinde durch Biber. Das Mittel ist pastös und wird unverdünnt aufgetragen. WÖBRA® ist etwa 3 Stunden nach dem Aufbringen auf den Stamm abgebunden und nach etwa 6 Stunden transparent. Das natürliche Erscheinungsbild der Bäume bleibt erhalten. Die während der Abtrocknung entstehenden Mikrorisse gewährleisten einen atmungsaktiven Schutzbelag. Der Saftstrom und das Wachstum werden nicht beeinträchtigt. WÖBRA® bietet über einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren zuverlässigen Schälenschutz. Bei Applikation an gewässernahen Bäumen kann die Schutzdauer durch schwankende Wasserstände deutlich geringer ausfallen.

Anwendungsgebiete:

Forst : Schälenschäden durch Rotwild, Damwild und Sikawild. Nageschäden durch Biber.

Obstbau : Schälenschäden an Obstgehölzen durch Rotwild, Damwild und Sikawild.
Nageschäden durch Hasen, Kaninchen.
Nageschäden durch Biber.

Zierpflanzenbau : Nageschäden an Ziergehölzen durch Biber.

Anwendung, Aufwandmengen: WÖBRA® ist unverdünnt anzuwenden und ist nach gründlichem Umrühren der Paste streichfähig. WÖBRA® wird mit einem Spezialpinsel (Artikelnr. 10.202, 10.198) stammumfassend im gefährdeten Bereich aufgetragen. Wurzelausläufe müssen mit behandelt werden. WÖBRA® kann gefahrlos über bereits geschälte oder benagte Stammportionen verstrichen werden. WÖBRA® fördert die Überwallung an den Wundrändern der geschädigten Partien. Die Ausbringung erfolgt nach Bedarf ganzjährig, jedoch erst ab +8°Celsius. Beste Voraussetzung für eine optimale Haltbarkeit ist die Anwendung bei trockenem Wetter und leichter Luftbewegung. WÖBRA® kann auf feuchte Stämme aufgetragen werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen bzw. bevorstehendem Regen verarbeitet werden. Die Abbindezeit beträgt je nach Luftfeuchtigkeit 1 – 3 Stunden. Starker Algenbelag, Moose und Flechten sowie lose Rindenteile sind vor der Behandlung abzubürsten. Bei Nadelbäumen ist eine Aufastung vor der Behandlung vorteilhaft.

Aufwandmengen Forst:

Der nachfolgend aufgeführte Verbrauch bezieht sich auf eine geschützte Stammhöhe von 1,6m – 2,0m und einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von:

Laubhölzer:

BHD	Ergiebigkeit/10kg	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	50 - 55 Bäume	180 - 210 g / Baum
ø 10 - 15 cm	38 - 48 Bäume	210 - 260 g / Baum
ø 15 - 18 cm	28 - 38 Bäume	260 - 360 g / Baum

Nadelhölzer:

BHD	Ergiebigkeit/10kg	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	32 - 36 Bäume	280 - 310 g / Baum
ø 10 - 15 cm	27 - 32 Bäume	310 - 370 g / Baum
ø 15 - 18 cm	20 - 27 Bäume	370 - 500 g / Baum

Die zugelassene Aufwandmenge im Forst beträgt 400g/Stamm.



...Werte sichern und erhalten.

Aufwandmengen Obstbau:

Nachfolgend aufgeführte Aufwandmengen beziehen sich auf eine geschützte Stammhöhe von 1,0m:

Stamm Ø	Ergiebigkeit/10kg	Verbrauch
Ø 2 -.. 3 cm	500 - 555 Bäume	18 - 20 g / Baum
Ø 4 - 6 cm	250 - 275 Bäume	35 - 40 g / Baum
Ø 7 - 9 cm	165 - 185 Bäume	55 - 60 g / Baum
Ø 10 - 12 cm	125 - 135 Bäume	72 - 80 g / Baum
Ø 15 - 20 cm	75 - 80 Bäume	120 - 135 g / Baum

In alten Obstbaumbeständen kann sich der Verbrauch auf Grund grober Rinde deutlich erhöhen. Erhöhte Materialaufwendungen können sich ebenfalls durch einen starken Veredelungsansatz und eine große Anzahl stark beschnittener Seitentriebe unter und oberhalb der Veredelungsunterlage ergeben.

Die zugelassene Aufwandmenge im Obstbau beträgt 250g/Stamm.

Aufwandmenge Zierpflanzen:

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Größen der Zierpflanzen können hier nur Verbräuche von ca. 1,2g/cm² angegeben werden.

Die zugelassene Aufwandmenge im Zierpflanzenbau beträgt 250g/Zierpflanze.

Anwendungszeitraum: ganzjährig, jedoch nur bei Temperaturen über +8°C.

Angaben zu Reinigungsverfahren: Beschmutzte Kleidung oder Verunreinigungen durch WÖBRA® können in flüssigem oder leicht angetrockneten Zustand mit Wasser ausgewaschen oder gelöst werden. In vollständig getrocknetem Zustand ist WÖBRA nicht lösbar.

Pflanzenverträglichkeit: WÖBRA® ist für alle Baumarten verträglich, zum Beispiel:

Forst: Douglasie (Pseudotsuga), Eibe (Taxus), Fichte (Picea), Kiefer (Pinus), Lärche (Larix), Tanne (Abies), Ahorn (Acer), Buche (Fagus), Eiche (Quercus), Esche (Fraxinus), Kastanie (Aesculus), Linde (Tilia), Ulme (Ulmus).

Obstbau: Apfel (Malus domestica), Birne (Pyrus sp.), Pflaume (Prunus domestica), Kirsche (Prunus avium, Prunus cerasus).

Wartezeiten:

(N) Freiland : Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze.
Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(F) Freiland : Obstgehölze
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Verfahren zur Vernichtung des Produktes und seiner Verpackung:

Zu entsorgendes unbrauchbares Produkt und produktanhaftende Verpackungen auf geordnete Deponien entsorgen. Kann bei Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel. 07 06 99, Abfallname: Abfälle a. n. g.

Saubere oder gereinigte PP-Verpackungen können über die geeigneten Sammelsysteme (Duales System) entsorgt werden.



...Werte sichern und erhalten.

Lagerung und Transport:

Frostfrei transportieren und lagern. GGVS:----, LGK nach VCI: 12.

Lagerfähigkeit: 3 Jahre

Allgemeine . Anwenderhinweise/Gewährleistung:

Anwendung des Produktes ausschließlich in den durch die Gebrauchsanweisung festgelegten Anwendungsgebieten. Da Lagerung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir ausschließlich für die gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwenderrisiko tragen wir nicht.

WÖBRA®

Wirkstoff: Siliziumdioxid

Allgemeine Hinweise und Auflagen:

(NW466) Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(NW663) Auf grund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen werden Bienen nicht gefährdet.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.